

II-12567 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/377-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 8. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

5715/AB

1994-02-09

zu 5804/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 15. Dezember 1993, Nr. 5804/J, betreffend AMAG-Steuerschonung, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bestreben, seine steuerliche Belastung so gering als möglich zu halten, stellt, solange dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen Bedacht genommen wird, ein rechtlich zulässiges betriebswirtschaftliches Ziel eines Unternehmens dar.

Zu 2. bis 4.:

Einer Bekanntgabe der in einem Abgabenverfahren festzustellenden, einen Abgabepflichtigen betreffenden Umstände und Verhältnisse sowie der Erteilung einer Information über die in diesem Zusammenhang mit anderen Behörden gepflogene Zusammenarbeit steht die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung entgegen. Im Hinblick darauf ersuche ich um Verständnis, daß ich die gestellten Fragen nicht beantworten kann.

Es ist jedoch anzumerken, daß, wie bereits meinen Ausführungen im Schreiben vom 10. Dezember 1993, GZ. 11 0502/284-Pr.2/93, auf die Anfrage Nr. 5408/J zu entnehmen ist, die von der Finanzverwaltung diesbezüglich notwendigen Maßnahmen bereits gesetzt bzw. in die Wege geleitet worden sind.

Beilage



BEILAGE

Nr. 5804 18

1993 -12- 15

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend AMAG-Steuerschonung

Im Zuge der Aufarbeitung des AMAG-Milliardendesasters kamen die Anfragesteller auch in den Besitz von Unterlagen, die gezielte "Steuerschonungen" der AMAG belegen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie beurteilt der Minister die Tatsache, daß im KEP 1989 (Konzernentwicklungsprogramm) der AMAG als eines der strategischen Unternehmensziele die "Steuerschonung" festgehalten wurde?
2. Welche Informationen über welche von der AMAG als Ausführung der KEP 89 gegründeten Briefkastenfirmen liegen dem Finanzminister vor?
3. Ist dem Finanzminister bekannt, daß die AMAG in Luzern die Tochterfirma AMT (Austria Metall Trading AG) betrieben hat, über deren Konten alle Aluminiumlieferungen aus Australien und Hamburg gelaufen sind, und daß über diese "Steuerschonung" durch eine offensichtliche Briefkastenfirma der Republik jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe entgangen sind? Seit wann ist das Ministerium/der Minister über diese mehr als fragwürdige Praxis informiert? Welche Maßnahmen wurden wann mit welchem Ergebnis gesetzt?

4. Welches Ergebnis brachte die Betriebsprüfung 1993 der AMAG? Kam es zu Finanzstrafen bzw. zur Aufforderung von Steuernachzahlungen? Wenn ja, in welcher Höhe aufgrund welcher Unterlassungen? Was wird der AMAG konkret vorgeworfen? Werden Strafverfahren eingeleitet? Wenn ja, gegen wen mit welchem Inhalt?